

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 24.06.20

und Antwort des Senats

Betr.: Projekt „Neuorganisation Forderungsmanagement, Zentralkassenwesen Hamburg und Task Force UVG“ (NFZ) bei der Kasse.Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Vor zwei Jahren wurde bei der Kasse.Hamburg das Projekt NFZ mit einem Budget von über 4 Millionen Euro und einer großen Mitarbeiterausstattung eingerichtet. Im August 2019 hieß es in der Drs. 21/18106, dass sich das Projekt im geplanten Zeit- und Budgetrahmen befinde. Demnach soll das Projekt am 30.06.2020 beendet sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wird das Projekt NFZ zum 30.06.2020 abgeschlossen sein?
Wenn nein, warum nicht, aus welchen Gründen gab es Verzögerungen und welches Enddatum ist nun geplant?*

Antwort zu Frage 1:

Die Projektlaufzeit wurde im Jahr 2019 angepasst, da sich die formale Einsetzung aufgrund von verwaltungsinternen Abstimmungen verzögert hatte. Das Projektende ist zum 31. Dezember 2020 vorgesehen. Weitere Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 2: *Wurde die Projekteinsatzungsverfügung für dieses Projekt zertifiziert?
Wenn ja, wann und durch wen?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 2:

Die Zertifizierung erfolgte am 7. August 2018 durch das Projekt-Wissenscenter in der Finanzbehörde.

Frage 3: *Wie setzt sich die Lenkungsgruppe für das Projekt im Einzelnen zusammen und wann hat sie jeweils getagt?*

Antwort zu Frage 3:

Gemäß Projekteinsatzungsverfügung wurde eine „Steuerungsgruppe“ eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

Tabelle 1

Aufgabe	Behörde	Funktion
Vorsitz	Finanzbehörde	Staatsrätin
Stellv. Vorsitz	Finanzbehörde	Amtsleitung 2
Mitglied	Senatskanzlei	Amtsleitung PL

Aufgabe	Behörde	Funktion
Mitglied	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	Amtsleitung BfH
Mitglied	Bezirksamt Hamburg-Mitte	M/Dezernentin
Mitglied	Bezirksamt Wandsbek	W/Dezernent
Mitglied	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	Amtsleitung Z
Mitglied	Finanzbehörde	Amtsleitung 1
Mitglied	Finanzbehörde	Amtsleitung 4
Beratend	Kasse.Hamburg	Geschäftsführer
Beratend	Kasse.Hamburg	Bereichsleitung
Beratend	Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände gemäß § 93 Hamburgisches Personalvertretungsgesetz (HmbPersVG)	

Es fand noch keine Steuerungsgruppensitzung statt. Eine geplante Sitzung im Frühjahr 2020 fand aufgrund der COVID-19-Situation nicht statt. Ein Termin wird nach der Sommerpause stattfinden.

Frage 4: Wann soll für das Projekt oder die einzelnen Teilprojekte jeweils ein Abschlussbericht vorliegen?

Antwort zu Frage 4:

Es ist vorgesehen, einen Abschlussbericht zum Ende der geplanten Projektlaufzeit vorzulegen.

Frage 5: Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit sind jeweils bis zu welchem Termin für dieses Projekt geschaffen worden? Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit sind derzeit besetzt? In welchem Umfang sollen für das Projekt eingerichtete Stellen in der Linienorganisation verstetigt werden?

Antwort zu Frage 5:

Die Stellen werden im Projekt im Zeitablauf nach dem tatsächlichen Bedarf geschaffen und bei Verfügbarkeit von Fachkräften besetzt. Technisch wurden die Projektstellen zum 12. September 2019 ausgebracht.

Tabelle 2

Stellenwertigkeit	Anzahl (VZÄ)	Davon besetzt in VZÄ (Stand 01.06.2020)
A 15	1	0
A 14	1	0,8
A 13 (h.D.)	2	0
A 12	1	0
A 11	1	0
A 10	3	0
A 9 (m.D.)	1	0
A 8	10	5,54
Gesamt	20	6,34

Das Projekt wird temporär von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse.Hamburg unterstützt. Eine Entscheidung zur Verstetigung der Stellen in der Linienorganisation wird zum Ende des Projektes getroffen.

Frage 6: Welche Maßnahmen zur Optimierung des Forderungsmanagements wurden im Rahmen des Projekts im Einzelnen mit welchem Ergebnis geprüft? Welche Maßnahmen wurden umgesetzt? Bei welchen Maßnahmen steht die Umsetzung noch aus?

Frage 7: *Welche Schnittstellenverbesserungen und Organisationsoptimierungen für das Kassenwesen wurden im Rahmen des Projektes im Einzelnen ermittelt? Welche Maßnahmen sollen wann umgesetzt werden?*

Antwort zu Fragen 6 und 7:

Im Bereich der Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen lief vom 1. Februar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ein Pilotversuch gemeinsam mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte. Dieser beinhaltete eine Analyse und Anpassung der Prozesse, die Einführung einer weitestgehend digitalen Aktenführung in JUS-IT und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Aufbau der Taskforce Unterhaltsvorschussgesetz (T-UVG) begann mit Einsetzung des Projektes im 1. Quartal 2019. Seit 15. März 2019 ist die T-UVG in den Bezirksämtern tätig, um an der Schnittstelle zur Kasse.Hamburg bei der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die Ermittlung von potenziellen Maßnahmen und ihre Bewertung sind noch nicht abgeschlossen. Da es sich um ein reines Prüfprojekt handelt, ist die Umsetzung von Maßnahmen nicht Teil des Projektauftrags. Die Maßnahmen werden sich als Empfehlungen an die Steuerungsgruppe im Projektabschlussbericht wiederfinden.

Frage 8: *Laut Aussage in Drs. 21/18259 sollten nach der Vorbereitungsphase die anderen Kassen (Steuerkasse, Justizkasse) in das Projekt einbezogen werden. Wann genau und in welcher Form erfolgte die Einbeziehung der anderen Kassen?*

Frage 9: *Wird derzeit eine vollständige oder teilweise Zusammenlegung der Zentral- und Landeshauptkasse mit der Steuerkasse und/oder der Justizkasse geprüft oder erwogen?*

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Nein. Eine mögliche Kooperation in Teilbereichen wird geprüft.

Frage 10: *Ist die Taskforce zum UVG inzwischen eingerichtet?
Wenn ja, seit wann und in welchem Umfang?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 10:

Es sind derzeit sieben Personen für die Taskforce tätig (5,54 Vollzeitäquivalente). Im Übrigen siehe Antwort zu Fragen 6 und 7.

Frage 11: *Wie hoch war die Rückholquote beim UVG im Jahr 2019? Welcher Wert wird im laufenden Jahr erwartet und wann soll der mit dem Projekt angestrebte Zielwert von 15 Prozent erreicht werden?*

Antwort zu Frage 11:

Die sogenannte Rückholquote, also das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschusses in einem Kalenderjahr, lag in Hamburg 2019 bei 8,44 Prozent.

Ziel ist es, eine Rückholquote von 15 Prozent bis zum Jahr 2022 zu erreichen, jedoch muss aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen gegebenenfalls mit perspektivisch niedrigeren Rückholquoten gerechnet werden.

Frage 12: *Welches Bezirksamt ist für Fragen des UVG federführend zuständig und wie ist dieses Bezirksamt in das Projekt einbezogen?*

Antwort zu Frage 12:

Die Federführung liegt beim Bezirksamt Wandsbek. Das Bezirksamt Wandsbek ist in der Steuerungsgruppe vertreten. Darüber hinaus gibt es eine regelmäßige Arbeitsgruppe.